

Informationsvorlage

| | | | |
|-------------------|--|--------------|------------|
| Fachbereich: | FB 22 Jugend, Familie und Senioren | Datum: | 20.08.2020 |
| Berichtersteller: | Sachtleben, Angelika Keyser, Brigitte | AZ: | 22/23 |
| | | Vorlage Nr.: | 165/2020 |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---|------------|--------------|
| Ausschuss für Jugend und Familie | 09.09.2020 | öffentlich - |
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | 09.09.2020 | öffentlich - |

Ausblick und Handlungsbedarfe von Bildungs- und Jugendhilfebereich

I. Sachverhalt



„Ich kann mir nicht vorstellen, dass es Spaß macht, wenn man alles weiß.“, sagte die Schülerin Sina Hartge bei der Befragung zum Thema Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung¹.

Wir wissen nicht alles, aber haben Handlungsbedarfe für die kommenden Jahre identifiziert:

- In der Familienbildung, die eine strukturelle Pflichtaufgabe der Jugendhilfe ist, hat die Verzahnung mit dem Fachbereich Bildung, Kultur und Sport noch nicht stattgefunden.
- Bei dem Thema Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung von Schulkindern ab 2025 sind beide Fachbereiche angesprochen.
- Die große SGB VIII-Reform mit der geplanten künftigen Zuständigkeit der Jugendhilfe für alle behinderten und nicht-behinderten Kinder und Jugendlichen wird auch Auswirkungen auf den Bildungsbereich haben.

¹ <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/163468/nachgefragt-wo-findet-bildung-statt>, Zugriff am 20.08.32020

- Die Digitalisierung ist nicht erst seit der Corona-Pandemie ein Thema, hat aber durch den Lockdown, durch Homeschooling und Infektionsschutz deutlich an Fahrt aufgenommen. Hier gilt es Hardware und Softskills, formelle und informelle Bildung, Schulen und Jugendhilfe im Blick zu haben und Handlungsbedarfe zu definieren und aufzugreifen.

Über den aktuellen Kenntnis- und Entwicklungsstand wird in der Sitzung berichtet.

IV. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. An Büro Landrat, Frau Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VII. An GBLZ, Herrn Hanft
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich

VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

IX. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben/Keyser

Landratsamt Coburg

Martin Stingl
Stellvertreter des Landrats